
Vertrag über die Vermietung eines Schließfaches

Schließfach-Nr.

I. Vertragsparteien

1. Mieter

Firma _____ Handelsregister (HRA / HRB) _____

Name, Vorname _____

Straße, Nr: _____

PLZ, Ort _____

Geburtsort und -datum _____

E-Mail, Telefon _____

Ausweis PA RP Nr. _____ Staatsangehörigkeit _____

Behörde _____ gültig bis _____

2. Vermieter

Goldkontor Hamburg GmbH, Bergstraße 16, 20095 Hamburg

II. Gegenstand

Das Schließfach wird auf unbestimmte Zeit vermietet.

III. Vergütung

1. Vergütung Der Mieter bezahlt dem Vermieter für die Miete des Schließfaches einen Mietzins gemäß den jeweils aktuellen Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern (Anlage 1) und der aktuellen Preisliste für Schließfächer. Diese kann eingesehen werden unter www.feingoldhandel.de oder in unserer Geschäftsstelle in Hamburg. Zu einer angemessenen Änderung ist der Vermieter berechtigt. Änderungen werden dem Mieter mitgeteilt.

2. Fälligkeit Der vereinbarte Mietzins ist jeweils im Voraus für die Dauer von 12 Monaten zu entrichten, angefangene Kalendermonate werden nicht berechnet. Dies gilt nicht bei Beendigung des Mietverhältnisses. Rückerstattung von Mietzins ist ausgeschlossen.

3. Zahlung Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Goldkontor Hamburg GmbH bis auf Widerruf, die fälligen Mietgebühren für das Schließfach von meinem/unserem Konto abzubuchen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE20ZZZ00001070683

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Institut: _____

Unterschrift Kontoinhaber

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

IV. Vollmachten

Hinweis Der Mieter hat die Möglichkeit Bevollmächtigte zu benennen. Diese sind in der Anlage 2 „Unterschriftenkarte“ einzutragen und zu legitimieren.

V. Bedingungen

Hinweis

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) inkl. Widerrufsbelehrung und Datenschutzhinweis der Goldkontor Hamburg GmbH sowie die Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern der Goldkontor Hamburg GmbH, jeweils in ihrer gültigen Fassung, sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Sollten, trotz vorgenannter Bestimmungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen kollidieren, so gelten die Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern vorrangig. Der Mieter erklärt, dass er vom Inhalt der AGB inkl. Widerrufsbelehrung und Datenschutzhinweis sowie der entsprechenden Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern ohne Einrede Kenntnis genommen hat.

VI. Sonstige Bedingungen

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende zusätzliche Bedingungen:

(im Bedarfsfall Rückseite nutzen)

VII. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Mieter (bzw. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter Goldkontor Hamburg GmbH

Interner Vermerk:

Anlage 1 **Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern**

Schließfach-Nr.

Die Goldkontor Hamburg GmbH (nachstehend „Vermieter“) bietet ihren Kunden die Möglichkeit, ihre Edelmetalle und andere Wertgegenstände oder persönliche Papiere und Verträge in einem Schließfach sicher zu verwahren.

I. Vertragsschluss

1. Der Mietvertrag kommt erst mit der Annahmeerklärung des Antrags und dessen Inhalt durch den Vermieter (durch Aushändigung eines gegengezeichneten Vertragsexemplars) zustande. Es steht dem Vermieter frei, den Antrag des Mieters ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
2. Ein Schließfach kann nur von einem einzelnen Mieter gemietet werden. Der Mieter ist berechtigt über den Schließfachinhalt alleine und unbeschränkt zu verfügen sowie Dritte zu bevollmächtigen. Die Einrichtung eines Schließfaches für einen Minderjährigen ist ausgeschlossen.

II. Dauer des Mietverhältnisses

3. Das Schließfach wird für unbestimmte Zeit vermietet.
4. Der Mietvertrag kann jederzeit von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich per Einschreibebrief oder direkt vor Ort gekündigt werden (E-Mail oder Fax ist nicht möglich).
5. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Vermieter kann insbesondere den Mietvertrag fristlos kündigen, wenn der Mieter gegen die Verpflichtung aus Ziffer IV. verstößt oder wenn er mit der Entrichtung des fälligen Mietpreises länger als zwei Monate in Rückstand gerät und eine dem Mieter gesetzte angemessene Nachfrist zur Zahlung ergebnislos verstrichen ist.
6. Die Rechte des Mieters aus dem Mietvertrag sind nicht übertragbar, Untervermietung ist nicht gestattet.

III. Zugang und Verschluss des Schließfaches

7. Der Zutritt zum Schließfach kann nur zu den Öffnungszeiten des Vermieters erfolgen und wird schriftlich festgehalten. Das Schließfach steht unter dem Verschluss des Mieters und des Vermieters. Somit können beide Parteien nur gemeinsam das Fach öffnen. Das Verschließen erfolgt durch den Mieter allein. Der Mieter erhält zu dem von ihm zu schließenden Schloss vom Vermieter zwei gleiche Schlüssel, die er - möglichst getrennt - sorgfältig aufzubewahren hat.
8. Für die sichere Aufbewahrung der Schlüssel ist der Mieter allein verantwortlich.
9. Bei Verlust eines Schlüssels ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall wird der Vermieter den Austausch des Schlosses und die Anfertigung neuer Schlüssel veranlassen. Zudem wird der Vermieter das Schließfach öffnen lassen. Über die Öffnung und deren Termin wird der Mieter verständigt.
10. Der Mieter haftet für alle Kosten und Schäden, die durch diese Maßnahmen oder durch die Unterlassung der Benachrichtigung entstehen.

IV. Schließfachinhalt

11. Die Schließfächer und die darin befindlichen Kassetten dürfen nur zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Urkunden, Edelmetallen, Schmuck oder Sachen ähnlicher Art, außer Bargeld benutzt werden. Ausgeschlossen sind die Aufbewahrung von illegalen und oder giftigen oder gefährlichen Substanzen, radioaktivem Material und explosiven Stoffen.
12. Der Mieter haftet für jeden durch Zuwiderhandlung entstehenden Schaden. Der Vermieter nimmt grundsätzlich keine Kenntnis vom Inhalt des Schließfaches, behält sich aber vor, jederzeit Einsicht in den Inhalt des Schließfaches zu verlangen, um sich von der Einhaltung der vorstehenden Bestimmung überzeugen zu können.

V. Bevollmächtigung und Ableben

13. Will der Mieter einen Dritten bevollmächtigen, so ist dies dem Vermieter gegenüber auf der Unterschriftenkarte für Schließfächer zu erklären. Diese ist im Beisein eines der Angestellten des Vermieters zu unterschreiben, andernfalls bedarf es der notariellen Beglaubigung der Unterschrift des Mieters. Aus Sicherheitsgründen sollte der Dritte von dem Mieter persönlich vorgestellt werden und in dessen Beisein von einem Angestellten des Vermieters seine Unterschrift abgeben. Die Legitimation des Bevollmächtigten ist nach den gesetzlichen Vorschriften unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sicherzustellen. Ist eine persönliche Vorstellung nicht möglich, so ist die Unterschrift des Dritten in einer notariell beglaubigten Urkunde beizubringen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Zulassung des Dritten abzulehnen. Wird er zugelassen, gelten bei Benutzung des Schließfaches dieselben Bestimmungen wie für den Mieter.
14. Der Bevollmächtigte kann die Vollmacht weder weiter übertragen noch Untervollmacht erteilen.
15. Die Bevollmächtigung eines Dritten kann dem Vermieter gegenüber nur schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine bis zum Tod des Mieters erteilte und nicht anderweitig erloschene Vollmacht erlischt erst, wenn dem Vermieter der Tod des Mieters bekannt wird.
16. Stirbt der Mieter, so haben sich die Erben durch Erbschein, Testamentsvollstrecker durch Testamentsvollstreckerzeugnis auszuweisen. Wird dem Vermieter eine Ausfertigung oder eine vom Gericht beglaubigte Abschrift einer Verfügung von Todes wegen und der Eröffnungsverhandlung vorgelegt, so darf der Vermieter mit befreiender Wirkung den zum Schließfach zulassen, der in der Verfügung von Todes wegen zum Erben oder Testamentsvollstrecker berufen ist. Von mehreren Erben ist jeder allein Zutrittsberechtigt. Die Erben können durch gemeinsame Erklärung einen Dritten nach den Bestimmungen der Ziffern 13 bis 15 bevollmächtigen.

VI. Beendigung des Mietvertrages

17. Bei Beendigung des Mietvertrages durch Kündigung hat der Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigter dem Vermieter beide Schlüssel zum Schließfach und gegebenenfalls eine zum Schließfach gehörende Kasette in gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben.
18. Sofern der Mieter nach Ablauf der Mietzeit das Schließfach nicht geräumt und die Schlüssel zurückgegeben hat, obwohl er schriftlich dazu aufgefordert worden ist, ist der Vermieter berechtigt, vier Wochen nach Absendung dieser Aufforderung ohne Hinzuziehung des Mieters und ohne gerichtliches Verfahren das Schließfach zu öffnen. Die Öffnung des Schlosses erfolgt in Gegenwart von zwei Angestellten des Vermieters unter Aufnahme eines Protokolls über den Inhalt des Schließfaches. Der Mieter trägt die durch die Öffnung des Schließfaches

entstandenen Kosten. Bis zur Öffnung des Schließfachs ist der Mieter zur Zahlung der Miete verpflichtet.

19. Der Vermieter kann sich aus dem Inhalt des Schließfachs wegen aller Ansprüche aus dem Mietvertrag sowie wegen sonstiger Forderungen befriedigen. Er ist befugt, die Sachen auszuwählen, aus denen er Befriedigung suchen will. Im Übrigen werden diese Sachen nach den Vorschriften des BGB über Pfandverkauf (§ 1235 ff.) verkauft. Die nicht veräußerten Sachen sowie einen etwa verbleibenden Überschuss kann der Vermieter anderweitig gesichert aufbewahren oder einer staatlichen Hinterlegungsstelle übergeben. Soweit die gerichtliche Hinterlegung des Schließfachinhalts unzulässig und eine Verwertung nicht möglich ist, darf ihn der Vermieter nach vorheriger Androhung unter Aufnahme eines Protokolls vernichten.

VII. Haftung und Versicherung

20. Der Vermieter haftet bei Verlust oder Beschädigung an der Sache nur bei eigenem Verschulden. Gegen Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub innerhalb der Geschäfts- und Tresorräume ist das Schließfach bis zu einer Höhe von 30.000 € versichert. Darüber hinaus obliegt es dem Mieter, das darüber hinaus gehende Risiko durch eine erweiterte Versicherung zu decken. Diese Versicherung ist auf Antrag über den Vermieter abzuschließen. Dem Mieter bleibt es überlassen, die verwahrten Sachen sofort nach Entnahme aus dem Schließfach auf entstandene Schäden, Verluste usw. zu überprüfen und dem Vermieter sofort schriftlich anzuzeigen.
21. Bei Schlüsselverlust haftet der Vermieter für den Verlust der verwahrten Gegenstände nur dann, wenn er aufgrund einer Verlustanzeige des Mieters die Zugangsmöglichkeit zum Schließfach nicht unterbunden hat.

VIII. Gerichtsstand

23. Für Mieter, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen sind, ist Gerichtsstand Sitz des Vermieters. Gleiches gilt für Mieter, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegen oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Anlage 2

Unterschriftenkarte 1 für Schließfach-Nr.

Schließfachmieter

Name, Vorname _____

Straße, Nr: _____

PLZ, Ort _____

Geburtsort und -datum _____

E-Mail, Telefon _____

Ausweis PA RP Nr. _____ Staatsangehörigkeit _____

Behörde _____ gültig bis _____

Ort, Datum

Unterschrift Schließfachmieter

Wichtig: Zugang zum Schließfach haben der Schließfachmieter sowie ggf. weitere nachstehend aufgeführte Personen **ausschließlich** unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises. Der Zutritt erfolgt entsprechend den im Vertrag über die Vermietung eines Schließfaches getroffenen Vereinbarungen.

weitere legitimierte Personen mit alleiniger Zutrittsberechtigung

Name, Vorname _____

Geburtsort und -datum _____

ausgewiesen durch PA RP Nr. _____ Behörde _____

Ort, Datum

Unterschrift legitimierte Person

Ort, Datum

Unterschrift Schließfachmieter

Unterschriftenkarte 2 für Schließfach-Nr.

weitere legitimierte Personen mit alleiniger Zutrittsberechtigung

Name, Vorname _____

Geburtsort und -datum _____

ausgewiesen durch PA RP Nr. _____ Behörde _____

Ort, Datum

Unterschrift legitimierte Person

Ort, Datum

Unterschrift Schließfachmieter

weitere legitimierte Personen mit alleiniger Zutrittsberechtigung

Name, Vorname _____

Geburtsort und -datum _____

ausgewiesen durch PA RP Nr. _____ Behörde _____

Ort, Datum

Unterschrift legitimierte Person

Ort, Datum

Unterschrift Schließfachmieter

Anlage 3
Schließfachgrößen und Preise

Bezeichnung	Höhe	Breite	Tiefe	Volumen	Preis pro Jahr inkl. MwSt. und Grundversicherung
S	5 cm	26 cm	36 cm	5 l	285,- EUR
M	7,5 cm	26 cm	36 cm	7 l	325,- EUR
L	10 cm	26 cm	36 cm	10 l	349,- EUR
XL	15 cm	26 cm	36 cm	15 l	389,- EUR

Alle Schließfächer werden mit einer Grundversicherung in Höhe von 30.000,- EUR gegen Diebstahl, Raub und Vandalismus vermietet. Die Versicherungsprämie beträgt jährlich 45,- EUR pro Fach und ist in der Jahresmiete inkludiert.

Preise für die Erhöhung der Versicherungssumme

Zusätzlich zur bestehenden Grundversicherung von 30.000 EUR ist es dem Schließfachmieter möglich, die Versicherungssumme nach Wunsch anzupassen. Die Erhöhung wird mit 0,25 % der Versicherungssumme berechnet und gemeinsam mit der Jahresmiete vom Konto des Schließfachmieters abgezogen.

Anlage 4
Nachtrag zum Vertrag über die Vermietung eines Schließfaches

Erhöhung der Versicherungssumme für

Schließfach-Nr.

Name, Vorname _____

Auf Ihren Wunsch erhöhen / senken wir die Versicherungssumme gemäß VII. Nr. 20 der Bedingungen zur Vermietung eines Schließfaches (Anlage 1) auf:

EUR

Der Versicherungsnehmer des oben genannten Schließfaches bleibt weiterhin die Goldkontor Hamburg GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter Goldkontor Hamburg GmbH

Anlage 5

Übergabebestätigung Schließfachschlüssel

Hiermit bestätige ich den Erhalt von 2 Schlüsseln für das Schließfach-Nr.

Schlüsselempfänger

Name, Vorname _____

Ort, Datum

Unterschrift Schlüsselempfänger

Anlage 6

Kündigung eines Schließfaches

Schließfach-Nr.

Gemäß II. Nr. 4 der Bedingungen zur Vermietung eines Schließfaches (Anlage 1) wird hiermit das Vertragsverhältnis zum oben genannte Schließfach fristgerecht zum

gekündigt.

Name, Vorname _____

Ort, Datum

Unterschrift Schlüsselempfänger

Rückgabebestätigung der Schließfachschlüssel

Hiermit bestätigt die Goldkontor Hamburg GmbH den ordnungsgemäßen Erhalt von

Schlüsseln für das Schließfach-Nr.

Schließfachmieter

Name, Vorname _____

Bestätigt durch:

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter Goldkontor Hamburg GmbH

Anlage 7
Verlustmeldung über Schließfachschlüssel

Schließfach-Nr.

Name, Vorname _____

Anzahl der verlorenen Schlüssel

Bei Einbruch und Diebstahl:

Wurde die Polizei verständigt ja nein

Bitte Kopie der Strafanzeige beifügen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für die Goldkontor Hamburg GmbH anfallenden Kosten für die Öffnung, den Austausch des Schließfachschlosses oder anderer Reparaturen, die im Zusammenhang mit dem Verlust der Schlüssel stehen, von meinem Konto in Höhe von _____ abgebucht werden.

Kontoinhaber _____

Kontonummer _____ BLZ _____

IBAN _____ BIC _____

(Achtung: ab 01.01.2014 werden Kontonummer und BLZ durch IBAN und BIC ersetzt)

Institut _____

Unterschrift Kontoinhaber _____

Wichtiger Hinweis: bei Verlust eines oder aller Schließfachschlüssel ohne Verlustmeldung an die Goldkontor Hamburg GmbH erlischt der Versicherungsschutz. Ohne vollständig ausgefüllte Verlustanzeige können Anträge auf Ersatzbeschaffung der Schlüssel nicht bearbeitet werden.